

Bodenschätzung:
Nachschätzung der Gemarkung Ruit

Nach Abschluss der Flurbereinigung und der dadurch geänderten Ertragsbedingungen der landwirtschaftlichen Flächen, ist gemäß § 12 Bodenschätzungsgesetz eine Nachschätzung der Gemarkung Ruit durchzuführen. Der Schätzungsausschuss des Finanzamtes Bruchsal wird ab Mitte April 2005 mit der Nachschätzung der Gemarkung Ruit beginnen. Die Mitglieder des Schätzungsausschusses werden an verschiedenen Stellen, verteilt auf der ganzen Gemarkung, Bodenproben entnehmen und an Ort und Stelle auswerten. Die Ergebnisse werden in Karten aufgezeichnet. Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten der Grundstücke sind gemäß § 15 Bodenschätzungsgesetz verpflichtet, den Mitgliedern des Schätzungsausschusses jederzeit das Betreten der Grundstücke zu gestatten. Ein Schaden oder eine Beeinträchtigung der Grundstücke entsteht nicht.

Finanzamt Bruchsal, Schönbornstr. 1-5, 76646 Bruchsal, AZ.: 10/08/00